Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

SCHWEIZ. PERMANENTE SCHULAUSSTELLUNG ZÜRICH

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 2. März 1889. Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zur Schulaufsicht

bringt Nr. 5 der „Schweiz. Lehrerztg." (Hr. Inspektor Stucki) folgenden Artikel:

Dass eine zweckmässig organisirte Schulaufsicht mit zu den wesentlichen Faktoren gehöre, welche einen geordneten Gang des Schulwesens bestimmen, ist von Einsichtigen wohl noch nie ernstlich bestritten, dagegen vielfach des eingehendsten nachgewiesen worden. Die Kreissynode Nidau, welche im letzten Sommer bei Anlass der Beratung des Schulgesetzesentwurfes beschlossen hat, es sei das bestehende bernerische Inspektorat abzuschaffen und dafür — nichts an den Platz zu setzen, scheint in Sachen eine einzig dastehende Ansicht zu haben, welche ein Anrecht auf genauere Untersuchung vorläufig kaum haben dürfte. Die Lehrerschaft sei ja durchgehends durchaus gewissenhaft und arbeite aus innerem Antrieb nach besten Kräften an ihrer Aufgabe, bedürfe daher einer fortwährenden Kontrole und kritischen Ansporns durchaus nicht, so scheint die Motivirung des genannten Beschlusses ungefähr gelautet zu haben. Mit Freuden zugegeben, dass in der Lehrerschaft Arbeitsfreudigkeit, Gewissenhaftigkeit und Pflichteifer ebensogut, wenn nicht in höherm Masse noch als in andern Ständen, zu Hause sind, so wäre doch äusserst auffallend, wenn gerade in dem Berufe, in dem das Missverhältnis zwischen auferlegter Arbeit und zuerkannter Entschädigung zu fortwährenden Klagen Anlass gibt, dem sich somit im Kampfe um's Dasein bei seiner „Undankbarkeit" unmöglich durchgehends die tüchtigsten Kräfte zuwenden werden, sich schliesslich doch lauter Elitemenschen befinden sollten. Abgesehen aber von dem speziellen Punkte der Kontrole gegenüber der Lehrerschaft ist eine genaue Überwachung aller Schulen eine Pflicht des Staates, die sich im allgemeinen unmittelbar aus dem natürlichen Interesse, das er an der Schule zu nehmen hat, im besondern aus seinen finanziellen Leistungen für dieselbe und aus seiner legislativen Tätigkeit ihr gegenüber mit Notwendigkeit ergibt. Wie sehr, nebenbei bemerkt, die Gemeinden und Lokalbehörden des Ansporns und der Kontrole von oben bedürfen, damit sie nur ihre nächsten, handgreiflichsten Pflichten erfüllen (Schulzeit, Absenzenkontrole, Promotionen, Entlassungen und Aufnahmen, Lehrmittel, Lokalien, Klassentrennung, Stellung zum Lehrer etc.), davon könnte wohl jeder Schulinspektor fast tagtäglich Neues erzählen.

Die Organe der staatlichen Schulaufsicht werden im Kanton Bern seit 1856 bekanntlich durch 11 (12) Inspektoren gebildet mit Kreisen von zirka 150 bis 330 (Mittelland) Schulklassen. Seitdem im vorigen Jahre der bernerische Finanzdirektor in amtlicher Stellung erklärt hat, das Schulinspektorat habe sich nicht bewährt und sei unpopulär, könne somit füglich durch eine andere (billigere) Art der Schulaufsicht ersetzt werden, ist die Frage in allen beteiligten und zudem auch in vielen unbeteiligten Kreisen zu wiederholten Malen diskutirt worden Insbesondere hat ein Herr C. M. in N., der sich seit Jahren alle erdenkliche Mühe gegeben hat, seine aus England importirten Ideen über Schulfragen der Welt mundgerecht zu machen, aus obiger Bemerkung den Ansporn geschöpft, in allen möglichen Zeitungen, die ihm ihre Spalten öffnen wollten, das bernerische Schulinspektorat in einer Weise zu kritisiren — nein, zu besudeln, der ein Unbefangener in jedem Satze den Hass gegen eine einzelne Person anmerken kann, wie denn Herr M. sich dem Schreiber dies gegenüber persönlich zu äussern die Unverfrorenheit gehabt hat, dass er schlage, um nur nicht immer Ambos zu sein. Wenn in einer Angelegenheit von hervorragender allgemeiner Bedeutung persönlicher Hass und verletzte Eitelkeit die Feder führen, so kann es an Entstellungen und Verdrehungen nicht fehlen, und für eine sachliche Polemik ist der Boden von vornherein weggenommen. Übrigens ist auch die Frage, welches System der Schulaufsicht das geeignetste sei, nicht a priori und für alle Verhältnisse zu entscheiden, daher von weniger allgemeinem Interesse. Den Auslassungen des Herrn M. (und L.) (Lehrerzeitung, Handelscourrier, Bund, Pionier u. a. a. O.) seien vorläufig in Sachen nur folgende Tatsachen gegenübergestellt:

1) Ein durch die oben zitirte Bemerkung des bernerischen Finanzdirentors veranlasstes Zirkular der Kreissynode W. an alle Kreissynoden, enthaltend die Aufforderung, energisch für das bisherige fachmännische Inspektorat einzutreten, hat bei der überwiegenden Mehrzahl der Kreissynoden volle Zustimmung gefunden.

2) Bei Anlass der Beratung des neuen Schulgesetzesentwurfes haben sich von 31 Kreissynoden 29 für das bisherige Inspektorat ausgesprochen im Gegensatz zu der vorgeschlagenen Verbindung von Inspektorats- und Kommissionalsystem. (Neuer Schulgesetzesentwurf §§ 110 bis 116.)

3) In einer zum Zwecke der Besprechung des Schulgesetzesentwurfes am 24. September in Bern abgehaltenen Versammlung von Lehrern und Schulfreunden (zirka 500 Mann) wurde mit *allen gegen eine* (Herr Gymnasiallehrer L.... in Bern* Stimme unter den einer Schlusserklärung vorausgegangenen „Erwägungen" folgende an-

* Herr M. in N. stimmte zu.

genommen: — „dass die fachmännische Aufsicht über die Schulen grundsätzlich die beste und speziell für unsere bernerischen Verhältnisse die zweckmässigste ist, die sich, wenn auch der Verbesserung fähig, seit dreissig Jahren bei uns bewährt hat“...

4) In der Versammlung der Schulsynode vom 16. Oktober wurde mit zirka 100 gegen 9 Stimmen folgender Abänderungsantrag gegenüber der bezüglichen Bestimmung des neuen Gesetzesentwurfes angenommen: „Das fachmännische Inspektorat ist beizubehalten und zwar mit annähernd gleichviel Kreisen, wie gegenwärtig. Es ist jedoch so zu gestalten, dass es seine Aufgabe ganz erfüllen kann und dass dabei die Selbständigkeit des Lehrers im Unterrichte gewahrt bleibt.“

5) Die sämtlichen Erziehungsdirektoren des Kantons Bern seit 1856 haben das Schulinspektorat für eine absolut notwendige und unentbehrliche Institution gehalten, wie denn auch Herr alt Erziehungsdirektor Dr. Kummer in der oben erwähnten Lehrerversammlung mit warmen Worten für dasselbe eingetreten ist. Nach einer ausdrücklichen Erklärung des gegenwärtigen Vorstehers des Erziehungswesens ist es seine Absicht gewesen, die fragliche Institution unverändert in das neue Gesetz aufzunehmen und hat er nur mit Widerstreben und gegen seine Überzeugung auf Drängen des Regierungsrates die schwerwiegende Abänderung geschaffen.

6) Die grosse Mehrzahl der der Schule nahe stehenden Männer des Kantons, insbesondere der Schulkommissionsmitglieder, spricht sich ganz energisch für Beibehaltung des fachmännischen Schulinspektorats aus.

Diesen Tatsachen gegenüber die Behauptung aufzustellen, das bernerische Schulinspektorat habe sich in den Augen der Lehrerschaft und des Publikums überlebt, wie von Seite zweier bernerischer Lehrer privatim und in der Öffentlichkeit fort und fort geschieht, ist „stark“ oder vielmehr — kläglich schwach. Wer immer und irgendwo sich mit Fragen der Schulaufsicht befasst, wird daher auch von unserer Darstellung Kenntnis nehmen müssen, wenn er mit dem Kanton Bern exemplifiziren will, da die berührten Stimmen ihn in Gefahr bringen, dies in völlig verkehrter Weise zu tun.

So viel ist indes an der in die Lehrerzeitung gedrungenen Kritik unserer Institution richtig, dass man dieselbe in vielen Kreisen einer Verbesserung für fähig und bedürftig hält. Veranlassung zu einer gründlichen Prüfung dieser Materie wird der Lehrerschaft im laufenden Jahre in ausreichendem Masse gegeben, indem die Vorsteherschaft der Schulsynode den Kreissynoden als obligatorischen Verhandlungsgegenstand pro 1889 die Frage vorlegt: Welche Wünsche machen sich unter der bernerischen Lehrerschaft in betreff der bisherigen fachmännischen Schulinspektion geltend, und wie könnte diesen Wünschen in gesetzlichen oder reglementarischen Vorschriften Folge gegeben werden?

Die Geschichte auf der II. Stufe.

In neuerer Zeit ist man bestrebt, die Geographie durch eine ebenso tiefgehende als allseitige Heimatkunde vorzubereiten, was durch die Einführung in die verschiedenartigsten geographischen Begriffe geschieht. Sollte nicht auch in der Geschichte eine ähnliche Vorbereitung stattfinden und zwar in Verbindung mit der Heimatkunde, also im vierten Schuljahr?

Es ist neuerdings die Idee ausgesprochen worden, auf dieser Stufe die Geschichte ganz wegzulassen. Aber nach meiner Ansicht wäre es das Beste, die Heimatkunde zum Teil an die Geschichte Berns anzuschliessen. Was lässt sich bei der Gründung und Vergrösserung Berns leichter ableiten als die Begriffe der Gebäudearten und der verschiedenen Zwecke?

(Zuerst alles Privathäuser; durch den Markt werden Wirtshäuser nötig; Läden, Magazine u. s. w. werden errichtet. Der Krieg bringt Verwundete und Tote, daher Spitäler und Waisenhäuser. Zeughäuser werden angelegt zum Sammeln und Aufbewahren alter Kriegstrophäen. Auch der Kunstsinn wird geweckt durch Anlegen von Museen und Bibliotheken, Hochschule u. s. w. Der Verkehr in neuerer Zeit bringt ganz eigenartige Gebäude, z. B. Postgebäude, Telegraphengebäude, Bahnhöfe, Stationen.) Auch dss Aussehen der Stadt zu den verschienen Zeiten kann verglichen werden. (Im Anfang war die Stadt mit Mauern und Türmen umgeben. Zweck derselben? Jetzt ist die Stadt auf jede Art mit der Landschaft verbunden. Baumalleen und Promenaden führen in die Stadt. Warum heute keine Mauern mehr?) So ist die Gründungsgeschichte Berns gar kein Stoff, der ausserhalb des kindlichen Gesichtskreises liegt. Denn im Gegenteil: Muss sich nicht das Kind beim Anblicke der Dinge der Aussenwelt nach ihrer Entstehung fragen und gerade die Entstehung der Ortschaften ist ein Kapitel, das dem Kinde das grösste Interesse bietet.

Wenn nach den Ansichten bewährter Schulmänner auf der Oberstufe die alte Geschichte nicht mehr vorkommen soll, so muss sie auf der Mittelstufe zu ihrem Rechte kommen und daher ist es nicht zu viel, wenn ihr zwei Jahreskurse eingeräumt werden, nämlich das 5. und 6. Schuljahr. Aber damit meine ich nicht, dass die Torheiten des jetzigen Mittelklassenlesebuchs beibehalten werden sollen, wie solche letzthin in einem Artikel angeführt wurden, sondern dass nur die Tatsachen berücksichtigt werden, die zur Gründung und zum Fortbestand der Eidgenossenschaft beigetragen haben. Also fort mit Völkerwanderung, Helvetiern, Karl der Grosse u. s. w.! Denn solches Zeug kann und muss das geschichtliche Bild nur zerstören oder verwirren. Was etwa auf die Einführung und Ausbreitung des Christentums Bezug hat, kann dann in einer kurzen Kirchengeschichte auf der Oberstufe zur Rede kommen. Am wichtigsten sind für das Verständnis der Tatsachen und Ereignisse die geschichtlichen Kulturbilder, eingeflochten in die Geschichtsbilder. So bieten die Trachten der Eidgenossen zu den verschiedenen Zeiten dem Kinde das grösste Interesse und es wäre jedenfalls lohnend, wenn Typen derselben in dem neuen Lesebuche aufgenommen würden, wenn möglich in den entsprechenden Farben kolorirt. Auch die Waffen sollten dem Kinde vorgeführt werden können, ein Anknüpfungspunkt zur Vergleichung der jetigen und der damaligen Kriegsführung. So lässt sich also in einfacher Weise auch die Geschichte vorbereiten und zwar in einer Weise, dass die drei Einzelbilder der bernischen Geschichte (Gründung der Stadt Bern, Schlacht bei Laupen, Brand im Jahr 1405) genügendes Material bilden für das 4. Schuljahr. Wäre nicht auf diese oder ähnliche Weise der Geschichtsunterricht zu einem geistbildendern zu gestalten? Dann müsste das gedächtnismässige Aufsagen der Geschichten verschwinden und der Geschichtsunterricht würde auf diese neue Art dem Sprachunterricht am ehesten zu Hülfe kommen.

Schulnachrichten.

Bern. *Signau.* (Eingesandt.) Die Kreissynode Signau fasste in ihrer letzten Sitzung einen Beschluss, der auch für weitere Lehrerkreise einiges Interesse bieten dürfte. — Es wurde nämlich im Anschluss an die Diskussion der Thesen über die obligatorische Frage pro 1888 von Hrn. Schulinspektor Mosimann folgende Motion gestellt: „Der Vorstand ist eingeladen, auf Mittel und Wege zu denken, wie die Thesen des Referenten jeweilen vor der Sitzung, an welcher dieselben zur Behandlung kommen sollen, den Mitgliedern bekannt gemacht werden könnten.“ — Die Motion, welche die Förderung einer möglichst klaren, eingehenden und beförderlichen Diskussion bezweckt, wurde „erheblich erklärt“, und in der Eingangs erwähnten Sitzung wurde nun Bericht und Antrag gebracht.

Da die verehrliche Redaktion dieses Blattes auf gestellte Anfrage hin dasselbe in sehr zuvorkommender Weise zu gedachtem Zwecke zur Verfügung gestellt hatte*, so wurde beschlossen, vorläufig versuchsweise das Schulblatt zur Veröffentlichung der Thesen zu benutzen, weil dies als der einfachste und passendste Weg erschien.

Das einzige Bedenken, welches im Schosse der Synode dagegen auftauchte, besteht darin, dass es für die betreffenden Referenten eine heikle Sache sei, ihre Thesen schon vor der Behandlung durch die Synode der Kritik eines weitern Leserkreises unterbreiten zu sollen. Die verehrlichen Leser des Schulblattes wollen dies bedenken und bei allfällig entdeckten Schwächen den gepriesenen Mantel der christlichen Liebe in Anwendung bringen.

Es steht zu erwarten, dass der mitgeteilte Beschluss schon für die nächste Sitzung praktische Anwendung findet. Möge der gehoffte Erfolg nicht ausbleiben.

— Das konservative *„Tagblatt der Stadt Bern“* bespricht in einer Reihe von Artikeln Lüthis Broschüre über die Schulreform und nimmt dessen Vorschläge warm in Schutz. — Merks Marks!

— *Kreissynode Nidau.* (Korr.) *Welche Wünsche machen sich unter der bernischen Lehrerschaft in betreff der Art und Weise der bisherigen fachmännischen Schulinspektion geltend und wie könnte diesen Wünschen in gesetzlichen oder reglementarischen Vorschriften Folge gegeben werden?*

Nach einer Probelektion in Grammatik, in welcher Herr Reinhard, Lehrer in Sutz, in klarer und verständlicher Weise zeigte, wie die grammatischen Regeln des einfachen und zusammengesetzten Satzes an einem Lesestücke den Schülern zum Verständnis gebracht werden können, behandelte die Kreissynode Nidau in ihrer Sitzung vom 20. Februar die oben angeführte obligatorische Frage. Die Kreissynode Nidau hatte zu diesem Zwecke zwei Referenten bestellt, einen Gegner und einen Freund des Inspektorats, Hr. Sekundarlehrer Marti und Hr. Schmutz. Nachdem letzten Herbst bei Anlass der Besprechung des Schulgesetzesentwurfes in Bern sich zirka 500 Lehrer für Beibehaltung der fachmännischen Inspektion ausgesprochen haben, ist Herr Marti in seiner Bekämpfung des Inspektorats auch ein wenig zahmer geworden. Jedoch ist er des Kampfes noch immer nicht müde, und er gedenkt nicht im entferntesten daran, das Schwert in die Scheide zu stecken. Seine Hauptforderung geht nun dahin, es sei den Inspektoren die Prüfung der Schüler, die eigentliche Inspektion, zu entziehen. Nach seiner Ansicht sollten die Inspektoren den Lehrern nur Musterlektionen geben und das Administrative besorgen. Er findet, dass die Inspektionen zu wenig häufig stattfinden. Er behauptet, es gebe sogar Schulen, die innert 7 Jahren nur einmal geprüft worden seien. Auf die einzelnen Prüfungen werde viel zu wenig Zeit verwendet. Es sei rein unmöglich, in Zeit von $2^1/_2$ Stunden sich nur in den Hauptfächern einer Schule ein richtiges Urteil zu bilden. Bei ungenügenden Leistungen wisse der Inspektor gar nicht, wo der Fehler stecke, ob beim Lehrer oder in der schwachen Begabung der Schüler. Er schlägt vor, die Inspektoren seien auf einen Doppelvorschlag der Lehrer der betreffenden Inspektoratskreise durch den Regierungsrat zu wählen.

Herr Schmutz tritt als Korreferent für die bisherigen Funktionen der Inspektoren warm in die Schranken. Für die Musterlektionen der Inspektoren, wie sie der erste Referent vorschlägt, kann er sich nicht begeistern. Inspektoren, die keine Inspektionen vornehmen dürfen, seien Teufel ohne Hölle. Die genaue Überwachung der Schule sei Pflicht des Staates. Eine wesentliche Neuerung schlägt Hr. Schmutz vor. Bei den Inspektionen habe in Zukunft nicht mehr der Inspektor, sondern der Lehrer zu prüfen. Der Inspektor habe aus dem Behandelten nur den Stoff zu bezeichnen und die Leistungen der Schüler zu taxiren. Auch findet er, es sollten zu den Inspektionen die Mitglieder der Schulkommissionen nicht eingeladen werden, weil bei ihrer Anwesenheit viele Schüler eingeschüchtert und dadurch die Leistungen derselben herabgedrückt werden.

An die beiden interessanten Referate knüpfte sich eine belebte Diskussion, aus welcher folgende Thesen hervorgingen:

1) Die Obliegenheiten der Inspektoren können im Interesse der Sache nicht wesentlich vermindert werden; nur sollen sie bei Lehrerwahlen kein Vorschlagsrecht mehr haben.

2) Ein lauterer, fester Charakter ist für einen Inspektor absolutes Erfordernis. Derselbe soll vor allem aufweisen können, dass er in der Schule selbst Gutes geleistet hat, und dass er diese genau kennt.

3) Die Wahlen der Inspektoren haben wie bisher zu geschehen.

4) Die gegenwärtige Einteilung der Inspektoratskreise ist teilweise eine verfehlte, die es unmöglich macht, überall Männer als Inspektoren zu gewinnen, welche dazu tüchtig sind und ohne Nebenberuf sich ganz der Sache widmen können.

5) Es soll in der Regel nur alle zwei Jahre eine Inspektion stattfinden.

6) Bei der Inspektion bezeichnet der Inspektor aus dem behandelten den zu behandelnden Unterrichtsstoff und zu prüfen hat hauptsächlich der Lehrer.

7) In allen Fächern, wo es tunlich ist, soll schriftlich und mündlich geprüft werden; bei der schriftlichen Prüfung nach gedruckten Formularen unter Aufsicht der Schulkommission und zwar zu gleicher Zeit im ganzen Kanton. Die gelösten Aufgaben sollen durch Lehrer, Schulkommission und Inspektor taxirt werden. Zur mündlichen Prüfung sollen die Mitglieder der Schulkommission ebenfalls eingeladen werden.

8) Das mündliche Urteil des Inspektors über die Inspektion soll in Anwesenheit des Lehrers der Schulkommission mitgeteilt werden. Ein allfällig schriftliches Urteil hat der Präsident der Schulkommission derselben ebenfalls in Anwesenheit des Lehrers zu eröffnen.

* Das „Schulblatt“ steht auch andern Lehrerversammlungen bereitwilligst zu Gebot. D. Red.

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 6. März, Nachmittags 1 Uhr, im Löwen in Langenthal.

Traktanden:

1. Über „elektrische Kraftübertragung". Referent Hr. Dr. Burkhardt. Sekundarlehrer in Langenthal.
2. „Alte und neue Schulzustände." Referent Hr. Lehrer Studer in Schwarzhäusern.

Der Vorstand.

Lehrerinnenseminar, Fortbildungs- und Handelsklasse der Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Anmeldungsfrist bis 15. April. Anmeldungsschriften: Geburtsschein, Schulzeugnis und für die Seminaristinnen ärztliches Zeugnis und kurzer Lebensabriss.

Aufnahmsexamen: Dienstag den 23. April, Morgens von 8 Uhr an.

Die Vermittlung passender Pensionsorte besorgt gerne

(1) Der Direktor: **Tanner.**

Ein gutes **Piano,** Palissanderholz, Preis Fr. 200.
1 Waeber, Philosophenweg 29, Bern.

Lager
sämtlicher Zeichnen-Werkzeuge

wie Reissschienen, Massstäbe, Winkel etc.
zu Fabrikpreisen.

Illustrirter Preiscourant gratis und franko.

(1) **W. Kaiser (Antenen), Bern.**

Schöne Examenblätter

hübscher Rand, einfach-, doppel- und unlinirt, per Dutzend 25 Rp., per 100 à 2 Fr. bei

(1) **W. Stalder, Grosshöchstetten.**

Flüssiges Tintenextract

mit 10 Teilen Wasser, sofort blauschwarze Tinte gebend, Güte durch viele Zeugnisse bewiesen, liefert franko gegen Nachnahme 1 Kilo Fr. 3. 60, 2½ Kilo Fr. 6,

(12) **J. Guhl,** Apotheker, Stein a/Rh. (Kt. Schaffhausen).

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
I. Kreis.			
Brienzwyler, Unterschule	[1]) 50	550	5. März
Lütschenthal, Oberschule	[1]) 50	550	9. „
„ Unterschule	[1]) 55	550	9. „
Faltschen, gem. Schule	[1]) 50	550	9. „
Reudlen, Unterschule	[1]) 37	550	9. „
II. Kreis.			
Übeschi, Unterschule	[3]) 65	680	7. „
Gruben b. Saanen, gem. Schule	[1])[2]) 50	620	20. „
III. Kreis.			
Röthenbach, Unterschule	[1]) 50	550	10. „
Allmendingen, gem. Schule	[1]) 60	550	10. „
Vielbringen b. Worb, Oberschule	[1]) 63	700	10. „
IV. Kreis.			
Bern, mittlere und untere Stadt, II. Knabenklasse	[1]) 40	1800	9. „
Murzelen, Oberschule	[1]) 50	700	10. „
Riggisberg, „	[1]) 60	600	10. „
Länggasse, Bern, Kl. III b	[1]) 40	1800	5 „
Gerzensee, Oberschule	[1]) 80	800	8. „
Niednrmuhlern, Oberschule	[1]) 70	750	8. „
Breitenrain b. Bern, Kl. VIII A.	[1])[4]) 35—40	1300	10. „
„ „ „ „ VIII B.	[1])[4]) 35—40	1300	10. „
V. Kreis.			
Huttwyl, Oberschule	[1]) 67	590	10. „
„ III. Klasse	[1]) 70	575	10. „
„ IV. „	[1]) 75	575	10. „
Huttwyl, Klasse V A.	[1]) 50	550	10. „
„ Klasse V B.	[1]) 50	550	10. „
Schwarzenbach, Oberschule	[1]) 55	590	10. „
Krauchthal, „	[1]) 54	700	10. „
„ III. Klasse	[1]) 45	600	10. „
Hettiswyl, Oberschule	[1]) 50	700	10. „
„ II. Klasse	[1]) 55	650	10. „
Hub, II. „	[1]) 35	560	10. „
Rüegsbach, Oberschule	[1]) 63	550	12. „
„ II. Klasse	[1]) 62	550	12. „
Rüegsau, II. „	[1]) 70	550	12. „
Rüegsauschachen, Oberschule	[1]) 70	550	12. „
Wynigen, Oberschule	[1]) 60	650	9. „
Rüdisbach, „	[1]) 65	550	9. „
Rüdisbach, Unterschule	[1]) 60	550	9. „
Lünisberg, gem. Schule	[1]) 40	550	9. „
Mistelberg, „ „	[1]) 60	550	9. „
Augstern bei Rüegsau, gem. Schule	[2]) 50	550	14. „
VI. Kreis.			
Busswyl b. Melchnau, Elementkl.	[1]) 42	550	9. „
Thörigen, Mittelklasse	[3]) 60	620	17. „
VII. Kreis.			
Urtenen, Oberschule	[1]) 60	700	1. „
Utzenstorf, Mittelkl. A	[1]) 60	750	1. „
„ Elementarkl. B	[1]) 60	550	1. „
Fraubrunnen, Unterschule	[1]) 45	600	1. „
Limpach, Oberschule	[1]) 50	700	1. „
Grafenried, „	[1]) 65	630	1. „
VIII. Kreis.			
Arch, Oberschule	[1]) 40	800	7. „
Suberg, gem. Schule	[1]) 42	550	7. „
Neuenegg, Oberschule	[1]) 71	650	7. „
Münchenwyler, Oberschule	[1]) 60	600	4. „
„ Unterschule	[1])[4]) 70	550	4. „
Bargen, Oberschule	[1]) 40	900	9. „
Seewyl, „	[1]) 40	550	9. „
Moosaffoltern, gem. Schule	[3]) 23	550	9. „
Gammen, gem. Schule	[1]) 40	650	9. „
Mühleberg, Oberschule	[1]) 50	550	16. „
„ Unterschule	[7])[4]) 50	550	16. „
Gümmenen, gem. Schule	[1]) 55	550	16. „
Bergli, „ „	[1]) 45	550	16. „
Buttenried, Oberschule	[1]) 55	550	16. „
„ Unterschule	[1])[4]) 55	550	16. „
IX. Kreis.			
Finsterhennen, Unterschule	[1]) 40	550	1. „
Lüscherz, Oberschule	[1]) 40	600	9. „
Hermrigen, Unterschule	[1]) 50	550	9. „
Müntschemier, Unterschule	[1]) 60	550	9. „
Gampelen, Oberschule	[1]) 40	750	9. „
Safneren, Elementarklasse	[1]) 50	550	9. „
Orpund, „	[6]) 45	550	9. „
„ Mittelklasse	[1]) 50	550	9. „
X. Kreis.			
Bözingen, Kl. III a, gem.	[2])[8]) —	800	25. „
Grellingen, II. Kl.	[1]) —	1200	15. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Wegen Todesfall. [6]) Zweite Ausschreibung. [7]) Neu errichtet. [8]) Für einen Lehrer.

Lehrerbestätigungen.

Wyler bei Seedorf, III. Kl., Stöckli geb. Brand, Klara, von Rüschegg, def.
Scheunenberg, gem. Schule, Grüssi, Gottlieb, von Worb, „
Gempelen-Kratzern, Mittelschule, Bircher, Peter, von Frutigen, prov.
Unterseen, Kl. VI b, Flück, Magdalena, von Schwanden, def.
Willigen, Unterschule, v. Bergen-Wyss, Anna, von Schattenhalb, prov.
Kehrsatz, Oberschule. Dietrich, Ludw. Albert, von Därligen, def.
Tännlenen, II. Kl., Gilomen, Bendicht, von Scheunenberg, „
Borisried, Oberschule, Bigler, Rudolf, von Allmendingen, prov.
Gelterfingen, gem. Schule, Kilchherr, Gottfried, von Ferenbalm, def.
Rüthi b. Büren, Oberschule, Steinmann, Chr. Fried., von Höchstetten, „
Mannried, II. Kl., Bach, Alfred, von Saanen, prov.
„ III. „ Howald, Marie. von Herzogenbuchsee, „
Übeschi, II. „ Morgenthaler, Elise, von Walterswyl, „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Hirschengraben 12 in Bern.